

Teilhabe & Schnittstellen

Das Richtige zur richtigen Zeit.

Inhalt im Überblick

Orientierung und Auftrag

Beteiligung und Bedarf

Verfahren und Zuständigkeit

Planung und Zusammenarbeit

Übergänge und Inklusion

Reflexion und Abschluss

Diese Leseprobe zeigt

Das vollständige Inhaltsverzeichnis und zwei ausgewählte Originalseiten:

Erstorientierung bei neuem Anliegen (Originalseite 6)

Wünsche und Ziele des Kindes (Originalseite 7)

Die Hinweise zur Nutzung stehen am Ende.

Die Leseprobe ist ein Auszug. Die Originalseiten behalten ihre Seitennummern; diese beziehen sich auf die Vollfassung.

Inhaltsverzeichnis

01	ORIENTIERUNG & AUFTRAG	5-10
02	BETEILIGUNG & BEDARF	11-16
03	VERFAHREN & ZUSTÄNDIGKEIT	17-22
04	PLANUNG & ZUSAMMENARBEIT	23-28
05	ÜBERGÄNGE & INKLUSION	29-34
06	REFLEXION & ABSCHLUSS	35-40

30 ARBEITSHILFEN

Checklisten, Planungsbögen und Reflexionshilfen für kindzentrierte Bedarfsklärung, koordinierte Verfahren und inklusive Übergänge.

01 Erstorientierung bei neuem Anliegen

- ☐ Anliegen in den Worten des Kindes und der Familie erfasst
- ☐ Akuter Unterstützungs- oder Schutzbedarf geprüft
- ☐ Bestehende Diagnosen und Bescheide nur als eine Informationsquelle erfasst
- ☐ Aktuelle Teilhabebarrieren konkret beschrieben
- ☐ Bereits beteiligte Leistungs- und Rehabilitationsträger erfasst
- ☐ Laufende Hilfen, Pläne und Fristen gesichtet
- ☐ Barrierefreie Kommunikation und Vertrauensperson geklärt
- ☐ Nächster Schritt mit Verantwortung und Datum festgelegt

HINWEIS

Nicht zuerst fragen: 'Welches Amt ist zuständig?' Zuerst klären: 'Welche Teilhabe ist aktuell erschwert und was wird gebraucht?'

02 Wünsche und Ziele des Kindes

Was möchte das Kind im Alltag tun oder wieder tun können?

Was soll in Kita, Schule, Familie oder Freizeit leichter werden?

Was ist dem Kind selbst besonders wichtig?

Was soll auf keinen Fall ohne das Kind entschieden werden?

Welche Unterstützung fühlt sich hilfreich an - welche nicht?

Welche Kommunikationsform ermöglicht eine eigene Antwort?

Woran würde das Kind eine Verbesserung merken?

Hinweise zur Nutzung

Produkt & Herausgabe

EUKAIRA PRAXIS - Praxispaket Teilhabe & Schnittstellen. Konzept, Redaktion und Herausgabe: EUKAIRA. Stand: 22. August 2026. Inhaltliche Fragen: über die im Shop beziehungsweise Impressum angegebene Kontaktadresse.

Nutzung und Datenschutz

Dieses Paket unterstützt Fachkräfte bei Orientierung, Beteiligung, Bedarfsklärung, Koordination und Übergängen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung. Es ersetzt keine Rechtsberatung, Leistungs- oder Zuständigkeitsentscheidung, amtliche Bedarfsermittlung, Hilfe-, Teilhabe- oder Gesamtplanung, Diagnostik, Dienstanweisung oder verbindliche Formulare. Trage keine unnötigen personenbezogenen oder Gesundheitsdaten ein; nutze möglichst anonymisierte Angaben.

Persönliche Nutzungslizenz

Eine erwerbende Person erhält ein einfaches, persönliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Weitergabe, Verkauf, Veröffentlichung, Vervielfältigung außerhalb der eingeräumten Lizenz sowie gemeinsame Dateiablage zur Mehrfachnutzung sind nicht gestattet.

Urheberrecht

Texte, Struktur, Gestaltung und Vorlagen sind urheberrechtlich geschützt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Gesetzlich erlaubte Nutzungen bleiben unberührt.

Haftung und Aktualität

Es gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Zwingende Haftung bleibt unberührt. Trotz sorgfältiger Prüfung wird keine Gewähr für Fehlerfreiheit, Vollständigkeit oder dauerhafte Aktualität übernommen. Prüfe vor jeder Anwendung den aktuellen Rechtsstand sowie lokale Vorgaben.

Hinweis zu KI-gestützten Werkzeugen

Bei der Entwicklung wurden KI-gestützte Werkzeuge zur Unterstützung von Textentwurf, Gestaltung und Bildproduktion eingesetzt. Konzept, fachliche Auswahl, Redaktion, Prüfung und Herausgabe liegen bei EUKAIRA. Die dargestellten Szenen zeigen keine realen Personen, Fälle oder Dokumente.

Digitaler Verkauf

Diese PDF ersetzt nicht die rechtlichen Pflichtinformationen des konkreten Shop- und Bestellprozesses.

WICHTIG

Das geltende System unterscheidet weiterhin zwischen Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX. Der am 12. August 2026 beschlossene Kabinettsentwurf zur Strukturreform ist noch kein geltendes Recht. Jede Zuständigkeit und jedes Verfahren ist im Einzelfall aktuell zu prüfen.